

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 09.12.2020
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:28 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, Helmut Schweighofer (als Ersatz für GR Georg Haid), GR Bmstr. Ing. Heinz Haid – reihum

Abwesend: GR Georg Haid, GR Josef Jordan (beide entschuldigt)

Schriftführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und den Schriftführer zur heutigen Sitzung.

1. Bebauungsplan Kindergarten neu bezüglich Grundparzelle 893/2- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Laut dem fortgeschriebenen Raumordnungskonzept der Gemeinde ist für den zukünftigen Bauplatz des sogenannten Hauses des Kindes noch ein eigener Bebauungsplan zu erlassen. Die für die Errichtung eines solchen Bauwerks notwendigen Parameter wurden dabei vom Raumplaner der Gemeinde DI Andreas Falch zielgerichtet erarbeitet und zu Papier gebracht. An dieser Stelle werden vom Bürgermeister auch die wesentlichen Kenndaten verlesen und kurz erläutert. Die Strukturierung des künftigen Baukörpers geht bereits zudem aus Modellen des planenden Architekten hervor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz folglich gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.12.2020, Zahl Bir-Bpl-Kg-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. 11 Ja, 1 Enthaltung

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurde am 04.12.2020 durch GR Ing. Gerhard Recla eine Anfrage/ ein Antrag zur Berücksichtigung eines Passivhausstandards beim zukünftigen neuen Haus des Kindes gestellt. Aufgrund von Dringlichkeit seiner Anfrage bat er den Gemeinderat auch hierzu bereits um eine Bearbeitung in der heutigen Sitzung.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb in der Folge den Antrag gem. § 35 Abs. 3 TGO das verlesene Ansuchen in der heutigen Sitzung noch mitaufzunehmen und zu behandeln. Somit auch die vorliegende Tagesordnung um den Punkt 1a zu erweitern und diesen an dieser Stelle einzuschieben. 10 Ja, 2 Nein

1a). Prüfung Ausführung in Passivhausbauweise- (eingeschobener Tagesordnungspunkt)

GR Ing. Gerhard Recla erklärt den von ihm eingebrachten Antrag und seine hierzu angestellten Überlegungen. Durch die Ausführung als Passivhaus könnte man vorliegende Klimaschutzvorgaben bestmöglich umsetzen und auch zukunftsgerecht bauen. Auch würde man als positiven Nebeneffekt noch eine Heizkostensparnis erzielen können.

Bgm. Ing. Markus Haid gibt zur Thematik an, dass er auf Grund der Anfrage bereits vorab ein Gespräch mit dem zuständigen Architekten geführt hat. Dieser gab jedoch an, dass bei öffentlichen Bauten in einer derartigen Größenklasse eine solche Bauweise äußerst schwierig sei. Zudem meinte er würden die jeweiligen HKLS Planungen auch noch eine äußerst energiesparende Variante vorgeben, welche allen diesbezüglichen technischen Erfordernissen entspricht.

Natürlich ist das Ganze auch klar eine Kostenfrage gibt GR Ing. Gerhard Recla an, welche man jedoch schon in die jetzigen Überlegungen und Planungen miteinfließen lassen sollte.

Bgm. Ing. Markus Haid findet es sehr positiv, dass GR Ing. Gerhard Recla weiterführende Überlegungen zum Bauprojekt anstellt und er sich diesbezüglich auch besonders einbringt. Um derartige Ideen auch bestmöglich weiterbehandeln zu können, wäre es insbesondere sinnvoll einen eigenen Lenkungs- bzw. Kindergartenausschuss einzusetzen, der derartige Ideen aufnimmt und sie mitbehandelt. Dieser wäre ein beratendes Gremium welches bei der Entscheidungsfindung mithelfen soll und hierbei auch die jeweiligen Budgetvorgaben berücksichtigt.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt im Gemeinderat zu bedenken, dass hierbei durchaus ein gewisser zeitlicher Aufwand entsteht, da diverse Besprechungstermine wahrzunehmen sein werden.

Die Bereitschaft diverser Gemeinderäte zur Teilnahme an einem solchen Gremium ist klar erkennbar und melden sich einige von ihnen gleich freiwillig.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag für die Dauer des Projektes einen Kindergartenausschuss zu bilden, welchem dann GV Werner Dilitz, GR Anton Schweighofer, GR Dr. Elmar Märk, GR Bmst. Ing. Heinz Haid, GR Ing. Gerhard Recla und der Bürgermeister selbst angehören sollen. 11 Ja, 1 Enthaltung

Auf Grund der Tatsache, dass der zukünftige Ausschuss sich dann auch direkt mit dem Ansuchen von GR Ing. Gerhard Recla beschäftigen soll, wird zudem vom Bürgermeister der Antrag gestellt dieses Ansuchen in der heutigen Sitzung abzuweisen. 7 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen

2. Behandlung der Eingaben der Grundbesitzer zum Antrag gemäß §§ 77 ff. TROG und Festlegung weitere Vorgehensweise- Beschlussfassung auf Empfehlung Gemeindevorstand

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens im Bereich Sandbichl beschlossen. Der dazugehörige Antrag lag dann im Gemeindeamt zur Unterschrift der betroffenen Grundeigentümer auf. Es traten jedoch dabei folglich noch zu klärende Punkte auf.

Zur bestmöglichen Klärung lud der Bürgermeister hierauf hin nochmals alle Eigentümer zu einer Besprechung mit dem gesamten Gemeindevorstand in den Kultursaal ein. Nach längerer Diskussion wurde dabei festgelegt, dass die Gemeinde bereits jetzt Bodenerkundungen zur Prüfung der Bebauungsfähigkeit, durchführen lassen kann. Man ist deshalb bereits daran, eine Schürfgrube zu errichten um dann in der Folge ein gezieltes geologisches Gutachten zu erhalten.

Unabhängig von der Qualität des jeweiligen Bodens möchten alle Grundstückseigentümer dann einen indexierten Preis von 200,00 € pro Quadratmeter erhalten. Der Kaufpreis für die zukünftigen Grunderwerber würde dann noch von der Gemeinde unter Betrachtung aller Mehraufwendungen festgelegt. Auf Rückfrage des Bürgermeisters geben sich auch alle betroffenen Grundeigentümer hiermit zufrieden.

Einer von ihnen jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine Klärung der Abtretung seiner Flächen beim Rissachbach vorgenommen wird. Frühere Bürgermeister haben hier dabei, parallel zum Bachlauf, einen bestehenden Schotterweg errichten lassen. Mit dem besagten Grundbesitzer gab es dabei eine Vereinbarung bzw. einen Gemeinderatsbeschluss, die Restfläche, zwischen diesem Weg und dem Rissachbach, entgeltlich abzulösen. Die Ausbezahlung und grundbücherliche Übertragung der Flächen wurden jedoch nicht durchgeführt. Der Bürgermeister möchte nunmehr eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten herbeiführen. Als vereinbarter Preis der Ablöse wären 6,00 € pro Quadratmeter vorgesehen gewesen, abzüglich jener Flächen welche bereits als Uferschutzbereich bzw. Gefahrenzonen ausgewiesen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Thematik, hinsichtlich WLV und Grundbuch rechtlich abzuklären und dann einer Lösung zuzuführen. 12 Ja (einstimmig)

Der Gemeinderat möchte wissen, welche Kosten der Gemeinde bereits durch das Prozedere rund um den Sandbichl entstanden sind. Der Bürgermeister kann diese mit rund 5.000,00 € beziffern.

Dem Bürgermeister ist es zudem besonders wichtig, dass die Gemeinde keinerlei Haftungen später zu übernehmen hat. Ein notwendiger Bodentausch und die daraus entspringenden Kosten müssen jedenfalls an die zukünftigen Erwerber weiterverrechnet werden. Die Gemeinde muss hier schon rechtlich abgesichert sein.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag man möge die überarbeitete Umlegungsvereinbarung neu auflegen und den Eigentümern eine Frist zur

Unterzeichnung bis spätestens zum 16.12.2020 um 16:30 Uhr einräumen. 12 Ja (einstimmig)

3. Untervoranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Birgitz für 2021- Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister lässt die Zahlen des Voranschlages der freiwilligen Feuerwehr Birgitz verlesen und auch den anwesenden Feuerwehrkommandanten GR Wolfgang Schweighofer diesen ausführlich erklären. Dem Antrag des Bürgermeisters um Zustimmung des Untervoranschlages der Feuerwehr für das Jahr 2021 wird zugestimmt. 12 Ja (einstimmig)

4. Untervoranschlag der Volksschule Birgitz für 2021- Beratung und Beschlussfassung

Der von Frau Direktorin Franziska Hörtnagl BSc. erstellte Voranschlag der Volksschule Birgitz sieht für 2021 Ausgaben von € 7.400,00 vor. Dem Antrag des Bürgermeisters um Zustimmung des Untervoranschlages der Volksschule Birgitz für das Jahr 2021 wird zugestimmt. 12 Ja (einstimmig)

5. Aktualisierung der JIM- Kooperationsvereinbarung- Beratung und Beschlussfassung

Es wird erklärt, dass es eine neue Kooperationsvereinbarung betreffend des Planungsverbandes Jugend im westlichen Mittelgebirge (JIM) gibt. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Natters dem Planungsverband mit 01.01.2021 beitrifft. Weiters wurde die neue Stelle des Jugendkoordinators/ der Jugendkoordinatorin konkretisiert und auch die Kostentragung festgelegt. Die Änderungen zur bisherigen Version wurden seitens des AL der Gemeinde Axams farblich gekennzeichnet.

Bürgermeister Ing. Markus Haid beantragt die vorliegende Kooperationsvereinbarung für die Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge wie soeben verlesen zu beschließen. 12 Ja (einstimmig)

6. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gratuliert einfürend dem heute abwesenden Substanzverwalter GR Georg Haid zu seinem Erfolg bei der vor kurzem abgehaltenen Gebietesbauernwahl.

Auf Grund der derzeitigen Coronalage hat die Pächterin der Birgitzeralm diese nicht in Betrieb und wurde die Rodelbahn auch nicht präpariert. Mit 07. Jänner 2020 wird sie dann den Betrieb wiederaufnehmen. Derzeit ist also die Bahn offizielle gesperrt, da diese auch nicht abgenommen und freigegeben werden kann.

Sobald man die Bahn offiziell öffnen würde, würde hier zudem die Haftungsfrage bei möglichen Unfällen entstehen. Laut anwaltlicher Beratung müsste man bei einer Öffnung der Bahn auch für deren Tauglichkeit und ausreichende Instandhaltung einstehen. Auf Grund der Tatsache, dass derzeit kein Tourismusbetrieb ist, übernimmt hier auch der Tourismusverband keinerlei Aufsicht bzw. Überwachung.

Man bedankt sich bei Anton Wackerle für seine Hilfe bei der Reinigung der Weideflächen und bei der Befestigung der Holzplanken am Weg.

Bürgermeister Markus Haid ersucht den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses Berichtes. – 12 Ja (einstimmig)

7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Haid gratuliert GR Wolfgang Schweighofer zu seinem vor kurzem gefeierten Geburtstag.

In der Folge berichtet er von der am vergangenen Wochenende stattgefundenen Aktion „Tirol testet“ welche auch in Birgitz durchgeführt wurde. Man hätte sich zwar etwas mehr Beteiligung aus der Bevölkerung gewünscht, jedoch ist man mit dem grundsätzlichen Ablauf recht zufrieden. Er bedankt sich bei allen Helfern und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre Mitarbeit.

GV DVw. Josef Strasser möchte wissen, ob das Projekt rund um die Erweiterung des Gewerbegebietes von Birgitz noch geplant und verfolgt wird. Dies kann der Bürgermeister bestätigen.

Zudem möchte GV DVw. Josef Strasser wissen, ob das Projekt eines Ärztehauses noch verfolgt wird. Auch dies kann vom Bürgermeister befürwortet werden.

GV Dr. Andrea Sejkora möchte wissen, ob das T&G in der Gemeinde an seinem bisherigen Standort erhalten bleiben wird. Bürgermeister Ing. Markus Haid weiß hierzu, dass die Firma durchaus einen neuen Standort sucht, jedoch gibt es hierzu noch nichts genaueres zu vermelden.

Es wird auch nachgefragt, wie es mit dem geplanten Bau für den Hofer in Axams aussieht. Man kann hierbei über keine neuen Meldungen berichten, eine Antwort zum Schreiben der Gemeinde Birgitz hat man zudem noch keine erhalten.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: 22 DEZ 2020
Abgenommen am: